

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dobzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Fernsprecher-Ruf: Nr. 123 (Ami Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. Illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 40 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die halbe Spalte oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamentell 30 Pf. Ganz, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Besucher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 47.

Dienstag, den 18. April 1916.

16. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die zum Heere einberufenen und bisher seitens
der Gemeinde noch nicht bei der Kass. Kriegsversicherung
zur Anmeldung gekommenen Bürger
Dobzheims, können in der Zeit vom 18. bis 25. April
1916 auf Zimmer Nr. 1 des Rathhauses noch an-
gemeldet werden.

Dobzheim, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Nachtwächter-Gewerbungs-Ausschreiben.

Für die Dauer des Krieges wird eine rüstige
Person als Nachtwächter gesucht.

Bewerbungen mit Angebote der Höhe der ge-
forderten Vergütung sind baldigst bei dem Unter-
zeichneten einzureichen.

Dobzheim, den 13. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Kartoffel-Verkauf.

Am Mittwoch, den 19. ds. Mts. vor-
mittags von 9 Uhr ab, werden in der Schule
an der Neugasse Kartoffeln verkauft.

Dobzheim, den 15. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Ich habe an Stelle des verstorbenen Gerichts-
mannes Friedrich Wilhelm Wintermeyer zu
Dobzheim den Landwirt Karl Wilhelm Wintermeyer 1r
dieselbst zum Gerichtsmann bei dem Ortsgericht zu
Dobzheim ernannt.

Wiesbaden, den 13. April 1916.

Der aufsichtsführende Richter des Rgt. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung
des Reichskanzlers über die Fleischversorgung vom
27. März 1916 wird mit Ermächtigung der be-
treffenden Minister für den Umfang des Regier-

ungsbezirks Wiesbaden die Schlachtung von Rind-
vieh, Schafen und Schweinen für den eigenen Wirt-
schaftsbedarf des Viehhalters (sog. Haus-
schlachten) bis zum 1. Juli 1916 verboten.

Das Verbot tritt sofort in Kraft.

In dringenden Fällen ist der Landrat in Frank-
furt a. M. und in Wiesbaden der Polizeipräsident,
berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

Wiesbaden, den 13. April 1916.

Der Regierungspräsident.
gez. v. Meister.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 15. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Die Gemeindesteuernliste diejenigen Personen,
welche zu den fmg. Sätzen von 1,20 M., 2,40 M.
und 4 M. für das Steuerjahr 1916 veranlagt sind,
liegt gemäß § 80 Abs. 3 des Einkommensteuergesetz
vom 12. April d. Js. ab 14 Tage lang auf
hiesigem Rathaus Zimmer 2 während den Dienst-
stunden zur Einsicht offen.

Gegen die Veranlagung steht den Steuer-
pflichtigen binnen einer Ausschlussfrist von vier
Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das
Rechtsmittel der Berufung an die Veranlagungs-
behörde zu.

Dobzheim, den 10. April 1916.

Sporthorst, Bürgermeister

1. Wer Brotgetreide verfüttert, versün-
digt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß
hinaus Hafer, Weizkorn, Mischfrucht,
worin sich Hafer befindet, oder Gerste
verfüttert, verländigt sich am Vaterland!

ehedem so frohen Augen fanden nie mehr ein Lächeln.
Die Wangen blieben schmal und blaß. Daß er ohne
Abschied von ihr gegangen, das fragte sie nicht. Das
machte sie sogar sehr unglücklich. Wie hatte er das
tun können! Und wenn sie gegen Westen über den
Strom sah, zur Zeit des Sonnenunterganges, dann
wünschte sie oft, daß es am besten gewesen, wenn
sie gestorben. —

Ein harter Winter knechtete das Land wie ein
Tyrann. Er kniete mit eisernem Drucke auf seinem
Leibe, er hatte es unter seine gewaltigen Fäuste
gezwungen, als solle es nie wieder zum Leben er-
wachen.

Auch jenseits des Stromes, im Lande, das hinter
den Rämmen der Vogesen liegt, führte er das Regi-
ment schärfer denn sonst.

Im drängenden Vorwärtstreiben strebte Blücher
dem Herzen Frankreichs zu. Nancy lag längst
hinter ihm. Die Bravour seiner Truppen war be-
wundernswert. Der Geist ihres Führers besetzte sie.
Sie wären bereit gewesen, ihm bis an das Ende
der Welt zu folgen. Auch Jörg Reuter stand mit
allen seinen Regungen im Bann dieses stürmischen,
begeisterten Gefühls. . . . War er je Führer von
Caub gewesen? Gab es auf der Welt einen Ort,
an dem seine Hütte stand, in der ein bangendes
Mutterherz seiner in Sorge gedachte? Würde er
nichts von einem Mädchen, an dessen Herzen das
seine so oft geruht, und das wohl nun schon längst
den letzten hämmern den Schlag getan? Wenn in
diesen Tagen des Gefesseltseins vom alles über-
tönenden, ehernen Schritt der Zeit seine Gedanken
einmal im kurzen flüchtigen Einschalten anderer Ge-

Bekanntmachung.

Der § 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes
vom 1. April 1880 bestimmt:

Mit Strafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu
14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den
Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender
Weise nähert,

2. im Walde brennende oder glimmende Gegen-
stände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig hand-
habt,

3. abgesehen von den Fällen des § 368 No. 6
des Strafgesetzbuches im Wald oder in gefährlicher
Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Orts-
vorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in
Königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen
Forstbeamten Feuer anzündet oder gestattetermaßen
angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder
auszulöschen unterläßt,

4. abgesehen von den Fällen des § 360 No. 10
des Strafgesetzbuches bei Waldbränden von der
Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stell-
vertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamte
zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich
er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile
genügen konnte.

Der § 368 No. 6 des Reichsstrafgesetzbuches
bestimmt:

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark
oder mit Haft wird bestraft:

10. wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr
oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stell-
vertreter zur Hilfe aufgefordert keine Folge leistet,
obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene
Gefahr genügen konnte.

Der § 17 der Regierungs-Polizei-Verordnung
vom 5. Mai 1882 (Reg. Amtsblatt S. 152) be-
stimmt:

Mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Un-
vermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft, wird
bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15.
Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege in
einem Walde Zigaretten oder aus einer Pfeife ohne
geschlossenen Deckel raucht.

Wird veröffentlicht.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Vaterlandsiebe.

Über den Rhein nach Frankreich hinein!

Roman von Fritz Gänge.

(Nachdruck verboten.)

Wenn man des Abends auf den Bänken in den
Weinstuben saß, redete man nur noch vom Kriege.
Dieser und jener wußte Neuigkeiten zu melden. Der
eine redete von großen Erfolgen der Verbündeten,
ein anderer glaubte nicht daran und prophezeite
einen bösen Ausgang. Denn man folgte dem ver-
wundeten Löwen nicht ungestraft in seine Höhle.
Der Korke hatte eben nicht wenige Bewunderer noch
am Rhein.

Vieler Herzen schlugen in banger Sorge, wenn
sie der Väter und Brüder und Söhne gedachten,
die in Feindesland weilten. Wer von ihnen mochte
einst heimkommen? Wer kam nimmer wieder?

Bärbel Erhardt war nicht gestorben. Ihre junge
kräftige Natur hatte den Tod übermocht. Gerade zu
der Stunde, da Jörg Reuter mit Blüchers Heer
über den Rhein gegangen, war sie aus tiefer Be-
wußtlosigkeit erwacht und hatte eine Frage nach dem
Beliebten getan.

Er käme bald, sagte man ihr zunächst. Und dann
nach Tagen, als sie stark genug war, die Wahrheit
zu erfahren: „Er ist mit davon in den Krieg.“

Und sie dachte es von der Stunde an als eine
trostlose Gewißheit: Er kommt nimmer wieder.

So unumstößlich fest dachte sie es, daß sie ein
Trauergewand anlegte, als sie das Bett verlassen
konnte. Ihr heiterer Sinn schien gestorben. Die

fähle Rückschau hielten, dann dachte er Bärbels immer
als einer Toten.

Er trug längst das Kleid der Jäger. In über-
raschend kurzer Zeit hatte er sich zu einem tüchtigen
Soldaten herangebildet, der in allen Tagen seinen
Mann stand und das Vertrauen seiner Vorgesetzten
befah. . . .

In starken Märschen hatte Blüchers Armee die
Aube erreicht. Schon war der Alte im Begriff,
seinen Marsch auf Paris fortzusetzen, als er das
Herannahen der Franzosen erfuhr. Mit einem guten
Teil Lollkühnheit nahm er bei Brienne den Kampf
an, der keinen vollen Erfolg brachte, aber wenig-
stens ermöglichte, daß sich Blüchers Heer ungefährdet
auf die Hauptarmee Schwarzenbergs zurückziehen
konnte. In der vorteilhaften Stellung von Trannes,
einem Dorfe an der Aube, südlich von Brienne, ver-
einigt mit Verstärkungen vom Hauptheer, erwartete
er die Entscheidung. Die siegreiche, blutige Schlacht
bei La Rothière am 1. Februar 1814 brachte sie.

Der Truppenteil Jörg Reuters stand in dieser
Schlacht unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von
Württemberg, dem die schwierige Aufgabe geworden
war, den Wald von Beaulieu vom Feinde zu säubern
und ihn dann aus seiner festen Stellung in und
bei dem Dorfe La Siberte hinauszuerwerfen.

Nach stundenlangem heißen Kampfe gelang es
seinen Truppen. Es drang dann sofort weiter vor,
nahm auch das dicht bei La Rothière liegende Dör-
fchen Petit Mesnil und setzte sich mit seiner Infanterie
in dem Orte fest.

Jörg Reuter war nicht mehr unter den Truppen,
die Petit Mesnil bis zum Ende der ersten November

Bekanntmachung.

Jahresabschluss wegen bleibt die **Gemeindekasse** am **Mittwoch**, den 19. und **Donnerstag**, den 20. April geschlossen.

Dohheim, den 18. April 1916.

Der **Bürgermeister:**
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Am **25. April 1916** findet auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. 4. 16. (Reichsges. Blatt Seite 261) eine Bestandsaufnahme der in der Gemeinde Dohheim vorhandenen Zuckervorräte statt. Zu diesem Zwecke gehen den Familien dieser Tage vorgegedruckte Zettel mit dem Hinweis zu, dieselben genau ausgefüllt am 25. 4. 16 auf Zimmer 3 des Rathhauses wieder abzuliefern.

Anmeldepflichtig sind nur Bestände über 10 kg.

Wer vorsätzlich die geforderte Anzeige über die vorhandenen Zuckervorräte innerhalb der festgesetzten Frist nicht erstattet oder wissentliche oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 19 Nr. 2 der Verordnung über Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. 4. 16 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 M. bestraft.

Dohheim, den 17. April 1916.

Der **Bürgermeister:**
Sporthorst.

Gemeinde-Volksbad.

Die **Badezeiten** im Volksbad in der neuen **Schule** sind wie folgt festgesetzt:

Für männliche Personen:

Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags von 8—12 Uhr vormittags und von 3—8 Uhr nachmittags;
Dienstag und Freitags von 8—10 bzw. 6—8 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 7—10 Uhr vormittags.

Für weibliche Personen:

Dienstag und Freitags von 10—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm. sowie an Sonn- und Feiertagen von 10—11¹/₂ Uhr vorm.

Die Preise betragen ohne Handtuch und Seife:

für 1 Bannenbad 25 Pfg.
" 1 Sitz-Brausebad 15 "
" 1 Brausebad 10 "

Die Benutzung des Volksbades wird allen Gemeindegliedern bestens empfohlen.

Während der kälteren Jahreszeit sind die Aufenthaltsräume geheizt.

Die **Verwaltung.**

Zu den neuen Steuervorlagen.

Die beiden Steuerkommissionen des Reichstages haben in den letzten Wochen mit einer außerordentlichen Schnelligkeit, und darf wohl auch sagen mit einer Bewilligungsfreudigkeit gearbeitet, denn der Hauptauschuss des Reichstages sprach sich sogar für die Erhebung eines neuen Wehrbeitrages aus, und die Quittungsstempelsteuer wurde auf einen Antrag der Zentrumspartei in eine Warenumsatzsteuer umgewandelt, von welcher erwartet werden kann, daß sie den großen Betrag von 300 Millionen Mark jährlich einbringen kann. Bei Sichte betrachtet ist diese Warenumsatzsteuer allerdings weiter nichts als eine Gewerbesteuer, und man könnte von ihr sagen,

daß sie vom Reiche nicht erhoben werden darf, sondern den Bundesstaaten vorbehalten bleiben muß, aber in den Kreisen des Reichstages herrscht eben die Erkenntnis vor, daß unter allen Umständen jetzt neue große Einnahmen für das Reich geschaffen werden müssen, und deshalb setzt man sich aus den Gründen der dringenden Notwendigkeit über verfassungsrechtliche Bedenken hinweg. Es ist daher im Reichstage genau betrachtet durch die Beratungen der Ausschüsse das Wunderbare geschehen, daß der Reichstag dem Reichschofssekretär noch mehr Steuern gewähren will, als dieser überhaupt verlangt hat. Es bleibt allerdings noch zweifelhaft, ob der vom Ausschusse des Reichstages gewünschte neue Wehrbeitrag noch Gesetz wird, denn der Reichschofssekretär und auch der bayerische Bundesratvollmächtigte haben sich dagegen erklärt, aber schließlich liegt in den ganzen riesigen durch den Weltkrieg herbeigeführten Mehrausgaben des Reiches ein solcher Zwang, daß eben das Reich die Steuern nehmen muß, wie sie ihm bewilligt werden. Sicher haben die Mitglieder der Steuerkommissionen des Reichstages schon erkannt, daß das deutsche Reich die riesigen Summen, die es jetzt braucht und auch später noch brauchen wird, nicht durch die indirekten Steuern auf den Verbrauch und Verkehr aufbringen kann. Als Rettungsanker bliebe schließlich nur noch die Einführung einiger Reichsmonopole übrig, aber von solchen neuen Einnahmequellen war in den Steuerauschnüssen keine Rede. Zu beachten ist allerdings noch, daß die in den Steuerauschnüssen des Reichstages gefassten Beschlüsse, welche ja auch die Erhöhung der Postabgaben betrafen, noch nicht als maßgebend für die neuen Steuererlasse anzusehen sind, denn die Beratung im Reichstage selbst kann noch wesentliche Änderungen bringen. Den nächsten Beratungen des Reichstages ist es auch offenbar noch vorbehalten, über die Bedenken zu entscheiden, welche der Reichschofssekretär, der bayerische Bundesratvollmächtigte und auch einige konservative Abgeordnete gegen das von dem Steuerauschnüsse beschlossene Gesetz erhoben haben.

Die Umwandlung der Quittungsstempelsteuer in eine Warenumsatzsteuer scheint aber dem Reichschofssekretär nicht gerade mißfallen zu haben, so sehr er sich auch gegen die Einführung eines neuen Wehrbeitrages sträubte, so bleibt für den Reichstag die wichtige Aufgabe bestehen, doch eine Grenzlinie im Bezug auf die Steuerquellen des Reiches gegenüber den Steuerrechten des Bundesrates noch einmal scharf zu ziehen, denn sonst können wir zu verdrüßlichen finanziellen Zuständen in den Bundesstaaten kommen. Die Bundesstaaten haben aber viel zu wichtige Kulturaufgaben zu erfüllen, als daß sie nicht auch ihre finanzielle Selbständigkeit voll und ganz wahren sollten. Auf der anderen Seite ist allerdings auch damit zu rechnen, daß die Ausgaben des Reiches so riesig groß geworden sind, daß dem Reiche, um aus dem schweren finanziellen Notstande herauszukommen, schließlich noch ein Steuergebiet überlassen werden muß, aber dann müßte es genau bestimmt und begrenzt werden, sonst entstehen stets bei der Feststellung des Reichshaushaltes neue Schwierigkeiten und ärgerliche Streitigkeiten. Schon die Besteuerung des Mehreinkommens aus den Kriegsgewinnen durch das Reich ist eigentlich schon eine Besteuerung des Einkommens durch das Reich, also eine teilweise Reichseinkommensteuer, welche in einem gewissen Widerspruch mit den verfassungsmäßigen Rechten der Bundesstaaten steht. Die ungeheure Not der Kriegszeit im Bezug auf die Beschaffung immer neuer Geldmittel zwingt eben auch zu der Anwendung ganz außerordentlicher Mittel.

Ein Schauer rann über Jörg Reuters Leib. Der Trieb, den frallenden Fingern des Schlachtfeldgespenstes zu enttrinnen, brannte stärker in ihm hoch. . . . Dort drüben, etwa dreihundert tüchtige Schritte von ihm entfernt, ragten die ungewiß unrisernen Mauern eines einsamen Gehöftes auf. Ziel-leicht gelang es ihm, es kriechend zu erreichen, um wenigstens für die kommende Nacht geborgen zu sein. Am nächsten Morgen war es ihm dann schließlich möglich, einen Versuch zu machen, zu seinem Truppenteil zu kommen.

Unter unsäglichen Anstrengungen, von dem brennenden, stechenden Schmerz seiner Wunden gefoltert, kroch er vorwärts. . . . Nein, es gelang ihm wohl doch nicht! Erschöpft brach er zusammen. . . . Aber er wollte hier nicht sterben!

Er biß die Zähne zusammen und qualte sich von neuem ein Stück voraus. Und immer wieder begann er. Verschiedene Male mußte er den leblosen Körpern Gefallener ausweichen, die ihm in graufiger Unüberwindbarkeit den Weg versperrten. Hier und dort klang ein röchelndes Stöhnen durch den Abend, ein letzter Schrei gelte auf. . . .

Still und geruhlos, einem lautlosen Weinen vom Himmel her gleich, flochte der Schnee auf Tote und Sterbende, auf alles graue Elend, das der erbarmungslose Gott des Krieges in die Welt geschüttet, herab und deckte mit weichen, stillen Händen seinen Mantel darüber hin.

Jörg Reuter bewegte sich zuletzt nur noch mechanisch, wie in einem Taumel seiner Sinne, vorwärts. Eine bestimmte Vorstellung, ein klares Bild

war nicht mehr das Treibende in ihm. Ganz dicht lag das Gehöft nun schon vor ihm. Das geöffnete Hofstor gähnte ihm wie der schwarze Schlund eines Ungeheuers entgegen. Knappe zehn Schritte mochte er noch von ihm entfernt sein. . . . Huschte da nicht das Licht einer Laterne über den Hof? In einer halb traumhaften, halb gewissen Vorstellung glaubte er den matten Schein zu erkennen. Mit dem letzten Rest seiner Kraft preßte er einen zitternden Hilferuf über seine Lippen, zweimal, dann hatte er das Gefühl, in einen unermesslichen, rotglühenden Abgrund hinabzustürzen, und sank bewusstlos in den Schnee.

Das schwankende Licht der Laterne verharrte sekundenlang wie gebannt in der Mitte des Hofes, wurde dann dem Tore in Haft näher getragen und in die Höhe gehoben. Blinkend suchte der matte Schein den Bereich seines Strahlenkreises ab, kam nun auf und abhüpfend, zag tastend hinzu, und ruhte dann auf Jörg Reuters todesbleichem Antlitz.

Der Träger der Laterne, ein grauköpfiger Alter, beugte sich zu dem Regungslosen hinab und sah ein Juden in dem Gesicht des Mannes zu seinen Füßen. „Er lebt noch,“ sagte er in französischer Sprache, wandte sich ab und ging auf den Hof zurück. Nach wenigen Sekunden war das Licht verschwunden. Der Alte mochte in das Haus getreten sein.

Eine Viertelstunde schlich träge dahin. So träge, daß man wähen konnte, die Zeit verharrte im Schreiten. Endlich Stimmen vom Hause her. Die gemächliche, begütigende des Alten und eine helle, aufgeregte hastende, scheinbar unwillige, die wohl aus jungem Frauenmunde kam.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Berichte.

Großes Hauptquartier, 16. April. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Beiderseits des Kanals von La Bassée steigerte sich die Tätigkeit der Artillerien im Zusammenhang mit lebhaften Minenkämpfen. In der Gegend von Vermelles wurde die englische Stellung in etwa 60 Meter Ausdehnung durch unsere Sprengungen verschüttet.

Östlich der Maas entwickelten sich abends heftige Kämpfe an der Front vorwärts der Feste Douaumont bis zur Schucht von Baug. Der Feind, der hier anschließend an sein starkes Vorbereitungsfeuer mit erheblichen Kräften zum Angriff schritt, wurde unter schwerer Einbuße an seiner Gefechtskraft abgewiesen. Etwa zweihundert unbeschadete Gefangene fielen in unsere Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz und

Balkanriegsschauplatz:

Es hat sich nichts Wesentliches ereignet.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 17. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

In der Gegend von Perwyse (Flandern) wurde ein feindliches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze dicht hinter der belgischen Linie zum Absturz gebracht und durch Artilleriefeuer zerstört. — Oberleutnant Borthold schoß nordwestlich von Peronne sein fünftes feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab. Der Führer desselben ist tot; der Beobachter ist schwer verwundet.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Russen zeigen im Brückenkopf von Danaburg lebhaftere Tätigkeit.

Balkanriegsschauplatz:

Unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T.-B. Wien, 17. April. (Nichtamtlich.)

Russischer Kriegsschauplatz:

Am oberen Sereth schlugen unsere Feldwachen einen russischen Vorstoß ab.

Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz und

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Neue Opfer unserer U-Boote.

Ereignisse zur See.

W. T.-B. London, 17. April. (Nichtamtlich.)

Kloyds Agentur meldet aus Boulogne vom 15. April: Der norwegische Dampfer „Pudnantoaff“ aus Christianund ist auf der Fahrt von Newcastle nach Boulogne versenkt worden. Die Mannschaft ist gerettet, ein Mann ist verletzt. — Der britische Dampfer „Fair Port“ (3818 Tonnen) wird ebenfalls als versenkt gemeldet.

Schlacht auf französischem Boden besetzt hielten. Beim Hervorbrechen aus dem Walde von Beaulieu war er durch eine feindliche Kugel niedergestreckt worden.

Hart an dem Rand des Gehölzes lag er. Die Kugel hatte seine rechte Schulter zerschmettert, ein Streifschuß hatte ihm das Bein verletzt. Der starke Blutverlust hatte ihn geschwächt. In verschwommenen Geräuschen drang der Lärm der sich auf ihrem Höhenpunkte befindlichen Schlacht zu ihm herüber. Der frühe Abend des kurzen Wintertages brach schon herein und senkte sich wie ein grauer Schleier über die Erde. Ein heftiger Flockenfall hatte eingesetzt. In dichten Massen schüttete es.

Jörg Reuter sagte sich, daß er die Nacht über hier nicht liegen bleiben durfte, wenn er den neuen Morgen noch erleben wollte. Aber wer half ihm? Mühsam richtete er sich hoch und hielt Umschau. Nicht weit von ihm, ein Stück nach rechts hinüber, lagen die regungslosen Körper einer Anzahl Soldaten. Tote wohl. Die drauchten niemanden mehr. Aber er. Er wollte hier nicht elend umkommen. Von weit her leuchteten graufig die Fackeln des Krieges, brennende Dörfer und Weiler. Und der dumpfe Donner der Geschütze und das scharfe Gepolter des Gewehrfeuers sang dem schneegesegneten Abend des Februarabendes eine Symphonie von wilder Größe und eiserner Gewalt.

O ja, der Krieg war schön, aber er war auch furchtbar, entsetzenerregend! Sein Atem dünstete nach Menschenblut, und seine Blicke gierten nach Tod. Und er war maßlos wild, wenn er die mörderische Sichel schwang.

Die Totenliste der französischen Generale.

Genf, 17. April. (Zens. Bl.) Die Liste der gefallenen französischen Generale hat sich abermals verlängert. Der Brigadegeneral Trumet Faber erlag seinen an der Westfront erlittenen Verwundungen.

Die Lage auf dem Balkan.

Athen, 16. April. (Zf.) Die Entente streckt ihre Fingerringe weiter nach griechischen Inseln aus. Nach Korfu und Kephallonia ist jetzt Kreta, wie bereits gemeldet, an die Reihe gekommen. Wie der Regierung aus Kanea mitgeteilt wird, sind verbündete Kriegsschiffe, darunter zahlreiche Zerstörer und Minensucher, in der Sudabai eingelaufen und haben sofort die Absperrung des Hafens durch Legung von Drahtnetzen und Minen am Eingang der Bucht begonnen. Zugleich wurden die Landesbehörden benachrichtigt, daß in der Bucht noch keine Truppen gelandet würden. Zur Motivierung der Besetzung dient natürlich wieder die Notwendigkeit, einen Flottenstützpunkt gegen deutsche Unterseeboote zu schaffen. Der Premierminister, dem die Entente-Gesandten den Zweck der Besetzung auseinandersetzen, legte mündlichen Protest ein, dem ein schriftlicher folgen wird. Da die Entente ihren Plan der Schaffung von Flottenstützpunkten fortsetzt, so scheint die Absicht, die Serbentransporte mit der Eisenbahn vorzunehmen, aufgegeben zu sein, doch liegen hierfür noch keine sicheren Mitteilungen vor.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Weitere Einschränkung der Hauschlachtungen.

Berlin, 17. April. (Zens. Bl.) Die Hauschlachtungen sollen weiter eingeschränkt werden. Die Regierungspräsidenten werden angewiesen, auf die Einschränkung der Hauschlachtungen hinzuwirken. Es ist nicht ausgeschlossen, daß durch besondere Verfügung die Hauschlachtungen bis 1. Oktober überhaupt verboten werden.

Weitere Papierpreiserhöhung.

Berlin, 15. April. (Zens. Bl.) Wie Berliner Blättern mitgeteilt wird, ist an die Normalpapierkonvention für die minderwertigeren Sorten Normalpapier von 3a abwärts eine besondere Preisvereinbarung für holzfreie Papiere angeschlossen worden. Die jetzt festgesetzten Mindestpreise für diese Papiere stellen gegen die bisher in Geltung befindlichen eine Erhöhung von 10 und 15 M. auf 100 Kilogramm dar. In den letzten zwei Monaten ist demnach für diese Papierarten eine Erhöhung von 35 bis 40 M. für 100 Kilogramm eingetreten. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse bei der Pergamentkonvention, die ihre Preise gleichzeitig um 10 bis 15 M. erhöht. Die bisherigen Preiserhöhungen betragen hier 60 bis 70 Prozent.

Sotales.

Dogheim, 18. April.

—* Hinweis. Ein „Ostergruß an unsere lieben Dogheimer im Felde“ ist bei Herrn Dekan Balzer zu haben und wird für jedes Gemeindeglied im Heere unentgeltlich abgegeben. Er enthält neben religiösen Stücken allerlei Nachrichten aus der Heimat und Briefe aus dem Felde. Eine Wiederholung ist in Aussicht genommen. Zur Förderung der Sache werden weitere Nummern für 10 Pf. abgegeben. — Für unsere Feldgrauen sowohl wie für die Daheimgebliebenen dürfte dieser Ostergruß willkommen sein.

„Madeleine,“ sagte der Alte, „sei nicht so böse. Es ist ein hübscher, junger Bursche, du sollst sehen. Schade wär's, wenn er sterben müßt.“

„Aber es ist einer unserer Feinde, Onkel Francois,“ entgegnete Madeleine hart. „Die Feinde verwüsten unser Land und töten die Unseren. Den Kaiser haben sie geschlagen in ihrem Lande. Und nun sind sie ihm in seinem eigenen auf den Fersen.“

„Es ist nicht sein Land,“ sagte der Alte düster. „Das Land gehört den Bourbonen. Dieser Napoleon hat es auch nur geraubt. Millionen seiner Söhne hat er in den Tod gehetzt. Fluch ihm, dem Mörder!“

„Aber er ist dennoch ein Großer, den ich liebe,“ beharrte Madeleine.

„Er ist ein Emporkömmling,“ knirschte der Royalist und hob die Laterne rudartig. „Aber sein Stern ist im Niedergang. Bald werden wir wieder einen Ludwig auf Frankreichs Königsthron haben. . . . Doch, hier liegt der arme Bursche. . . .“

Madeleine beugte sich in einem Gemisch von Haß, Furcht und Neugierde zu Jörg Reuter hinab und starrte sekundenlang in sein wächsernes Gesicht. „Er ist ja schon tot,“ behauptete sie, sich mit einem lächelnden Ausdruck hochrichtend.

(Fortsetzung folgt.)

Die neue Zeiteinteilung.

1. Mai bringen wird und die in Zeit um eine Stunde besteht, will viele Köpfe nicht recht hinein. Man vielen der damit verbundene Ru eingesehen. Dieser besteht, wie doc zu begreifen ist, vor allen Dingen in künstlicher Beleuchtung. Ein Ges im April 3 B. von 6—8 Uhr aben dergl. brennen mußte, braucht dies Uhrzeit nur von 7—8 Uhr, also n statt deren zwei, denn in Wirklichkeit erst 6, wenn die Uhr 7 zeigt, und t um 8 Uhr — draußen ist's dann er gemacht. Man hätte natürlich das wenn man durch Bundesratsbeschluß uhrladenschluß, Reuuhausechluß u ordnet hätte. Dann wäre jedoch man geworden, was jetzt wegfällt, so z. B des Geschäftsbogen, auf denen noch die zeit steht, und ähnlich mit der Zeitan hängende Dinge. Man wird übrig wir überzeugt, sich schon nach zwei an die Neuordnung gewöhnt habe Astronomen, die bei ihren Berech nliche Sonnenzeit zu Grunde legen besonders darauf zu achten haben, i keine irtümlichen Zeitangaben zu Auch Sonnenuhren, wie man sie können natürlich nicht stimmen, den Monaten Mai bis Septemb nach. — Man berechnet in sparsam an künstlicher Beleucht Zeit auf fast den vierten Teil des in wertvoller Gewinn gerade i Ebenso wertvoll ist der gesundh darin besteht, daß wir eine St und abends eine Stunde frühe freien Tagesluft nach vollbrad können.

—* Zur Beachtung von Schlachtvieh im Reg geht vom 15. April 1916 verband für den Regierung Weise über, daß die Mit von ihnen angekaufte S (Schafe und Schweine) r vorstand oder an desser dürfen. Als Beauftra für den Verkauf von die Firma Steigerwa' die Firma Gebr. Ro' ernannt.

Die Ausfuhr r gierungsbezirk Wie ab verboten worden von Schlachtvieh seit hat die Eintragung i

—* Beschalt b sich geregelt werd reits mitgeteilten Zuder. amtlicher Stelle mit h dauernde Steigerung des (im völligen Gegensatz zu Friedenszeit) auch während d gelehrt hat, daneben und vor künstliche Entleerung des Ma allen Wohnungen und Verw. Verbraucherkreisen weiterbetri zwingen zu straffer und ein' Verbrauchs der noch bis führung stehenden Zud hat deshalb die Errich' zuckerstelle) beschlosse die vorhandenen B. Hauptträger des Ko steller von Verbrau ohne oder entgegen stelle abgeben. Die meinden können auf? Mengen, sowie die i rückgreifen. Verwei überlassung, so tar Beschluß der zustand Bei den überstantlich haltungen wird die A viertel am Plage i Zuteilung von Zud vorträte berücksichtigt machung des Bundes aufnahme für den 2 haltungen haben ihr gramm übersteigen, fabriken erstreckt sich

—* Verpa dung. Mit Rücks vorausichtlich steigt Feld wird dringend gefochte Eier zu ve roher oder weichgefo jedem Fall muß die haltbar und widerste

Neues aus A.
Berlin. Im Hause Eb. 28 Jahre alte Pflanzers Kubolps durch den Tod von 8, 3 und 1. Eigemann hatte kürzlich einen anonymen Brief bekommen, in dem die Frau eines reichlichen Leben in einem Briefe heilige Borberlebungserfände blieben er.
Gegen die Lebensmittelpreis-
Struktur Preispräsident
Bei der Bestellung worden
Kartoffelmarkt
in den Br
menschl
werden
2. Burchwar
mit erheblic
3
Der gesamte Einkauf für
Wiesbaden in
Bier
u. G.
46 Pf.

